

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 29.09.2009	Drucksachen-Nr. 389/2009
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	19.10.2009

Tagesordnungspunkt 1

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses wählen die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der SPD (Kreisrätin BRIGITTE LEIPOLD) und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN/MdL).**
- 2. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (SPD 1. Stellvertreter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2. Stellvertreter) wird zugestimmt.**

Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Bisherige Stellvertreter waren Kreisrätin **Brigitte Leipold** (1. Stellvertreterin, SPD) und Kreisrat **Siegfried Lehmann**/MdL (2. Stellvertreter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung im Ausschussvorsitz bei den einzelnen Ausschüssen u. a. einvernehmlich vereinbart, dass es bei der bisherigen Vertretung (1. Stellvertreter SPD, 2. Stellvertreter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bleiben soll.

Damit ergibt sich folgende Regelung für die Stellvertretung in den einzelnen Ausschüssen:

Ausschuss	1. stellv. Vors.	2. stellv. Vors.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	FWV
Technischer und Umweltausschuss	FWV	CDU
Sozialausschuss	CDU	FDP
Kultur- und Schulausschuss	SPD	GRÜNE

Die Fraktion der SPD hat Kreisrätin BRIGITTE LEIPOLD erneut als Kandidatin für die 1. Stellvertretung benannt; für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN/MdL als 2. Stellvertreter benannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertreter-Regelung zuzustimmen und die genannten Kreisräte zu Stellvertretern zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.